

27.7.2022 - [Redaktionsmeldungen](#)

## Beitrag von Yves Döll in FamRZ 2022, Heft 15

In Heft 15 der FamRZ erscheint der Beitrag „Rechtsprechungsübersicht zum Recht der elterlichen Sorge und des Umgangs“ von Staatsanwalt als Gruppenleiter Dr. Yves Döll. Der Beitrag schließt an die Rechtsprechungsübersicht in FamRZ 2021, 1253 ff. {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)} an und berichtet über die seither veröffentlichte Rechtsprechung zum Sorge- und Umgangsrecht. Heft 15 erscheint am 1.8.2022, als FamRZ-Abonnent können Sie den Artikel bereits jetzt online lesen:

[Jetzt lesen](#)

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? [Informieren Sie sich jetzt!](#)

## Wichtige Entscheidungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum sind bedeutende gerichtliche Entscheidungen zu **Fragen der elterlichen Sorge** ergangen. Der Autor untergliedert seinen Artikel in folgende Schwerpunktbereiche:

- Sorgerecht
- Umgangs- und Auskunftsrecht
- Entscheidungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Hervorzuheben ist im Berichtszeitraum u.a. eine Entscheidung des *EuGHMR* (FamRZ 2021, 1474 [LS.]): Staatliche Gerichte hätten bei der Entscheidung über Sorge- und Umgangsrechte von Eltern anzustreben, dass Kinder bei ihren Eltern bleiben und bei einer Trennung direkter und regelmäßiger Kontakt zwischen ihnen aufrechterhalten bleibt. Die Gerichte müssten ferner das **Kindeswohl vorrangig behandeln** und die gesamte Familiensituation sorgfältig und individuell prüfen. Ausführlich beschäftigt sich Yves Döll auch mit zwei Beschlüssen des *BVerfG* ([1 BvR 1839/20](#), [1 BvR 1750/21](#)): Dieses hat darauf hingewiesen, dass das Kindeswohl auch bei der Aufhebung der gemeinsamen Sorge und der Übertragung der elterlichen Sorge auf einen Elternteil der Maßstab für die zu treffende Entscheidung sei.

Außerdem geht der Autor gesondert auf ausgewählte Entscheidungen ein, die in **Zusammenhang mit der Corona-Pandemie** stehen. Zu verfahrensrechtlichen Aspekten erschien bereits eine Rechtsprechungsübersicht von Vizepräsident des LG a. D. Martin *Streicher* in FamRZ 2022, 489 ff. {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)}.